

# Kind lügt- Eltern glauben ihm bedingungslos

## Beitrag von „alias“ vom 14. März 2006 21:58

Und eine Abstimmung, wie row-k sie hier anzetteln will, ist eh sinnlos.

Es gibt eindeutige Regelungen im Schulgesetz. Dort sind die zuulässigen Ordnungsmaßnahmen aufgeführt, weitere sind in der Schulordnung nachzulesen.

Anfassen ist nicht erlaubt. Punkt. Da rennt dir der Schüler am Nachmittag mit blauen Flecken zum Arzt und du bist aber sowas von fällig, auch wenn er die sich von jemandem anderen beibringen ließ. Wenn du da an die falschen Eltern gerätst, stehst du vor Gericht. Und als Lehrer kommt das Disziplinarverfahren stande pede hinterher. Und alle Schüler ringsum sind Zeugen, dass du den angefasst hast. Den HAs bekommst du nicht aus der Schlinge.

Bei row-k mag das anders sein - aber der ist auch nicht an einer öffentlichen Schule und unterliegt nicht dem Beamtenrecht.

Vor-die-Tür-stellen wird gerne und häufig praktiziert - von manchen Schülern aber auch 😅 . Die sind zwar draußen, aber trotzdem im Mittelpunkt. Besonders, wenn sie die Türklinke drücken. Die wackelt dann ab und zu - und dein Unterricht ist gelaufen, lieber row-k. Außerdem bekommst du, wenn du an die richtigen Eltern gerätst, wegen entwürdigender Strafmaßnahme, die nicht zu den zugelassenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zählt, auf die Anklagebank.

Noten ins Tagebuch zu schreiben ist ein Verstoß gegen den Datenschutz. Es ist auch nicht zulässig, Entschuldigungen der Schüler im Tagebuch aufzubewahren.

Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Aber wehe, einer klagt.....

Was hilft:

- Verweis in ein anderes Klassenzimmer, um dort mit einer Arbeit ausgestattet unter Aufsicht des Kollegen still zu arbeiten. Falls das Kind dort auch stört, hast du einen Zeugen für das unmögliche Verhalten
- Jedes renitente Fehlverhalten im Klassenbuch notieren (=amtliches Dokument!)
- Bei absolut renitentem Verhalten und Unbeschulbarkeit (bzw. massiver Störung des Unterrichts) in Absprache mit der Schulleitung Verweis nach Hause (wie schon richtig erwähnt - Mutter anrufen, soll das Kind abholen)
- Konsequenz: zeitweiliger Schulausschluss (Beschluss durch Klassenkonferenz)
- UNBEDINGT ALLE auffälligen Verhaltensweisen mit Datum und Uhrzeit protokollieren. Zeugen notieren.
- Diese Notizen (nach Rücksprache mit der Schulleitung und vergeblichen Gesprächsversuchen mit den Eltern sowie Androhung dieser Maßnahme gegenüber den Eltern) als Bericht ans Schulamt geben und um eine sonderpädagogische Überprüfung bitten, mit dem Ziel eines

Verweises an eine Schule für Erziehungshilfe.